

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1889

41 (12.10.1889)

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XXII. Bd. No. 41.

Karlsruhe.

12. Oktober 1889.

Inhalt S. 365 bis 372: Gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung in Kandern. — Das Reichsgesetz über die Alters- und Invalidenversicherung (Schluß). — Unsere Musterzeichnung. — Submissionen. — Anzeigen.

Gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung in Kandern.

Vom 15. bis 29. September l. J. fand in Kandern eine Ausstellung statt, welche die gewerblichen, industriellen und landwirthschaftlichen Erzeugnisse Kanderns und benachbarter Orte zur Anschauung brachte. Inmitten der freundlich gelegenen Stadt, auf dem Marktplatz („Blumenplatz“) waren in einer eigens dafür erbauten Ausstellungshalle alle diejenigen gewerblichen Ausstellungsobjekte untergebracht, welche gegen Witterungseinflüsse geschützt werden mußten, während in anstoßenden offenen Anbauten und auf dem durch improvisirte grüne Hecken umfriedeten, freien Plätze Wagen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, Baumpflanzen, Ziersträucher, Obst-, Zier- und Waldbäume ausgestellt waren. In dem hinter der Ausstellungshalle befindlichen Schulgebäude hatte die Früchte-, Gemüse-, Imker-, Butter- und Käseausstellung, auch diejenige der Gewerbeschule passende Unterkunft gefunden.

Die Anregung zu dem Unternehmen war von Kanderns Bürgermeister, Wilhelm Berner, ausgegangen, welcher in energischer Förderung desselben von einem Ausstellungscomite in wirksamer Weise unterstützt wurde. Die Beschickung der Ausstellung kann als durchaus günstig bezeichnet werden.

Bei näherer Betrachtung der bedeutenderen Einzelausstellungen fiel zunächst der von der Thonwaaren-Industrie beanspruchte größere Platz in

die Augen. Die hervorragende Berücksichtigung, welche dieses Gewerbe gefunden hatte, scheint durch den Umstand berechtigt, daß Kandern schon seit urdenklichen Zeiten eine sich des besten Rufes erfreuende Töpferwaaren-Industrie besitzt, deren Existenz durch die großen Thonlager von ausgezeichnete Güte in der Nähe der Stadt, welche theils zu feuerfesten Materialien und Kochgeschirren, theils zu den besten Ofenkacheln, Bau- und Dachziegeln verwendbar sind, bedingt wird.

Einer der bedeutendsten Betriebe, die Aktiengesellschaft „Thonwerke Kandern“, welche die Thonlager im Großen ausbeutet, hatte von ihren anerkannt guten Erzeugnissen, gleich links vom Eingange der Ausstellungshalle, verschiedene Stücke ausgestellt. Die Güte des Fabrikats haben wir vor Kurzem neuerdings auf der Karlsruher Bäckereiausstellung kennen gelernt, wo es die goldene Auszeichnung erhielt. Die gesammte Produktion ist stets im Voraus verkauft; die Erzeugnisse der Fabrik werden vielfach exportirt und sind besonders in der Schweiz sehr gesucht. Sehr bemerkenswerth waren auch die von der Kammüller'schen Ziegelfabrik vorgeführten Produkte. Die augenblicklich noch mangelhaften Verkehrsmittel wirken lähmend auf diese, wie auf viele andere Industrien der gewerbreichen Stadt, ein Mangel, den man aber durch die in naher Aussicht stehende Eisenbahnanlage beseitigt zu sehen hofft.

Die handwerksmäßige Töpferei hält vornehmlich noch am Althergebrachten fest. Sie erzeugt eigentlich nur gangbare, gut eingeführte Verbrauchsgeschirre und daher mag es kommen, daß die Formen noch zumeist von der modernen kunstgewerblichen Bewegung wenig beeinflusst worden sind. Immerhin ist jedoch anzuerkennen, daß man nach und nach jetzt schönere Linien als früher in die Gestalt der Waare zu bringen sucht und eine feinere Technik anstrebt. Der praktischen Seite sollte man noch dadurch etwas näher kommen, daß man die Nutzgeschirre auf bestimmte Inhalte anfertigt, wie es bei den neueren Porzellan- und Blechgeschirren jetzt üblich ist. — Was vom Geschirr gesagt wurde, kann auch für die Ofenfabrikation gelten, deren Erzeugnisse ebenfalls hauptsächlich dem praktischen Bedürfnisse angepaßt sind. Karl Brombacher verdient hier besonders erwähnt zu werden.

Ein anzuerkennendes Bestreben nach künstlerischer Vervollkommnung zeigt sich auf dem Gebiete der einfachen Majoliken, welche gleichfalls seit langer Zeit in Kandern gefertigt werden. Für diese bietet sich durch das nahegelegene Badenweiler eine gute Abnahmestelle. Viktor Speck, W. Stöffler, Bernhard Buchs, Gähringer und J. Armbruster, die theilweise recht hübsche Vasen, Krüge, Teller, Blumentöpfe und Service ausgestellt hatten, waren die Vertreter dieser mehr kunstgewerblichen Rich-

tung. Verschiedene der Vorgenannten hatten auch Defen vorgeführt. Von der Feuerbeständigkeit des Thones legte eine von H. Wittmeier aus dünnen Platten hergestellte Kirchennachbildung ein gutes Zeugniß ab; diese hatte beim Brennen und Einbrennen der Farben und Glasur keine Formveränderung erlitten. Für die Festigkeit der aus diesem Thon hergestellten Waaren zeugte eine große irdene Glocke, welche das Läuten mit eingehängtem Bleiklöppel gut aushielt.

Die Kanderner Woll- und Halbwoollfabrikate, die hier zum Theil noch aus der Hausindustrie hervorgehen, erfreuen sich mit Recht eines guten Rufes. Berner & Sohn stellten selbstgefärbte, schöne und reich abgetönte Wollgarne (Handgespinnste aus der Wolle kleiner Wirthschaften), auch gefärbte Baumwollgarne, aus, welche zu den auf Handstühlen gearbeiteten Woll- und Halbwoollstoffen (Frauentleiderstoffen), die ebenfalls in reicher und geschmackvoller Auswahl zur Schau lagen, verwendet werden. Aehnlich, doch etwas weniger umfangreich, hatte E. Gerber ausgestellt. Desgleichen hatte die Wollspinnerei Kandern eine bemerkenswerthe Sammlung ihrer Erzeugnisse: gefärbtes Wollgarn, Damenkleiderstoffe und auf Strickmaschinen gefertigte Wolljacken gebracht; sie verfügt über eine Wasserkraft, durch welche Webstühle und Spinnmaschinen betrieben werden.

In der Lederindustrie können Gebrüder Kramer-Scherer, sowohl was die Güte ihrer ausgestellten, selbst gegerbten Häute und Lederwaaren, als die Größe ihrer industriellen Einrichtungen anbetrifft, den leistungsfähigsten Firmen dieser Branche würdig zugezählt werden. Ihre Waaren zeugten von tüchtiger Arbeit und Solidität. Diese Firma betreibt gleichzeitig die Fabrikation von Holzschuhen (Holzsohle mit Lederoberteil), von welchen große Massen auswärts abgesetzt werden.

Eine sich vortheilhaft präsentirende Ausstellung war auch die der badischen Preßspahn- und Papierfabrik von Max Wilke. In der vor Kandern gelegenen, durch Wasser- und Dampfkraft betriebenen Fabrik des Ausstellers werden sehr fein geglättete Preßspähne, Leder- und Stoffpappen, sowie Packpapiere hergestellt; die Fabrik ist augenblicklich einem Erweiterungsbau unterworfen.

Auch die Thurmuhren-Fabrikation wird in Kandern betrieben. Der Großuhrmacher Johann Lindner hatte ganz in der Nähe des Halleneingangs mehrere, sehr sauber gearbeitete, im Gange befindliche Thurmuhren ausgestellt. Die schon seit 1864 bestehende Firma erfreut sich wegen ihrer gediegenen Arbeiten eines hohen Ansehens und recht guten Absatzes.

(Schluß folgt.)

Das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung. (Schluß.)

VII. Verfahren zur Feststellung und Auszahlung der Renten.

1. Wenn ein Versicherter erwerbsunfähig wird oder das 70. Lebensjahr vollendet, so hat er sich wegen der Invaliden- bezw. Altersrente unter Vorlage der letzten Quittungskarte und des ärztlichen Invaliditätszeugnisses (bezw. des Geburtscheines) an die Verwaltungsbehörde (das Bezirksamt) zu wenden. Nur die Erwerbsunfähigkeit (bezw. das für die Altersrente erforderliche Alter) hat derselbe nachzuweisen; dagegen kommt nicht in Betracht, ob er Vermögen hat oder nicht, ob er geradezu arm ist, ob er unterstützungspflichtige Angehörige hat oder allein steht u. s. w. Im Invaliditätsfall hat das Bezirksamt die Vertrauensmänner und den Vorstand der Krankenkasse zu hören, welcher der Versicherte etwa angehört; nach Abschluß der Erhebungen gibt das Bezirksamt die Akten mit seinem eigenen Gutachten an den Vorstand der Versicherungsanstalt. Dieser fordert die früheren Versicherungskarten ein, stellt nach Prüfung der Verhältnisse die Rente fest und fertigt dem Versicherten einen Berechtigungsausweis zu, auf Grund dessen die Rente monatlich im Voraus von der Postanstalt des Wohnortes zu erheben ist (wie Unfallrenten).

2. Falls die Versicherungsanstalt den Rentenanspruch (ganz oder theilweise) ablehnt, so kann der Versicherte die Berufung an das Schiedsgericht einlegen: die Rente soll keine Armenunterstützung sein, welche nach freiem Ermessen versagt werden kann, sondern der Invalide (bezw. der Siebenzigjährige) hat ein klagbares Recht auf die Rente. Gegen das Urtheil des Schiedsgerichtes ist die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig, aber nicht wie in Unfallsachen auch wegen Thatfragen, sondern nur wegen Rechtsfragen und bei Verstößen gegen den klaren Inhalt der Akten. Das Verfahren zur Feststellung der Rente ist kostenfrei.

3. Nach endgiltiger Festsetzung der Rente sind die Akten und Quittungskarten dem Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes einzusenden, welches die Vertheilung der Rentenlast auf die verschiedenen Versicherungsanstalten vornimmt, in deren Bezirk der Rentenempfänger im Lauf der Jahre beschäftigt war, bezw. Beiträge entrichtet hat. Die Centralpostkasse übermittelt dem Rechnungsbureau alljährlich eine Nachweisung der gezahlten Renten und dieses stellt dann auf Grund der für die einzelnen Renten gefertigten Nachweisungen eine Schlussspartition auf, nach welcher die Versicherungsanstalten der Postkasse Ersatz zu leisten haben. So werden die Renten nach dem Verhältniß der aus dem Markenverkauf erlösten Beträge von allen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen, welchen der Rentenempfänger während der Arbeitsjahre angehört hat.

4. Hinsichtlich der Verpfändung, Veräußerung und Pfändung haben die Invaliden- und Altersrenten dasselbe Vorrecht, wie die Unfallrenten. — Tritt in den Verhältnissen des Empfängers einer Invalidentente eine Veränderung derart ein, daß derselbe nicht mehr als erwerbsunfähig erscheint, so kann demselben die Rente wieder entzogen werden.

VIII. Erstattung von Beiträgen.

1. Was haben denn Diejenigen von der Versicherung, welche für ihre Person eine Invaliden- bzw. Altersrente nicht erhalten (weil sie vor dem 70. Lebensjahr ohne längere Erwerbsunfähigkeit sterben oder weil sie aus dem Versicherungsverhältnis ausscheiden, vgl. I. 4 und 5)? Sie waren während des Versicherungsverhältnisses versichert und daß sie während dieser Zeit nicht invalide geworden sind, ist doch kein Verlust, so wenig als derjenige umsonst bezahlt hat, welcher gegen Brandschaden versichert war und nicht abgebrannt ist. Ferner hat das Gesetz in folgenden 2 Fällen die Erstattung der Versicherungsbeiträge vorgesehen:

2. Wenn ein Mann nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit stirbt, ohne eine Invaliden- oder Altersrente bezogen zu haben, so haben seine Wittve und seine Kinder unter 15 Jahren einen Anspruch auf Rück-erstattung der von dem Verstorbenen gezahlten Beiträge; ebenso haben die Kinder einer versicherten weiblichen Person beim Ableben derselben das gleiche Anrecht, soweit sie noch nicht 15 Jahre alt sind.

3. Falls eine versicherte weibliche Person nach mindestens fünfjähriger Zugehörigkeit zur Versicherung aus letzterer durch Verheiratung ausscheidet, so kann sie die von ihr eingezahlten Beiträge zurückfordern, sie kann aber auch das Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen (vgl. I. 4).

IX. Wirtschaftliche Bedeutung des Gesetzes für die Versicherten.

Nehmen wir an, ein versicherter Arbeiter werde schon nach dem fünften Jahr (alsbald nach Ablauf der Wartezeit) erwerbsunfähig, so hat er bis dahin an Beiträgen überhaupt gezahlt:

in der Lohnklasse I	II	III	IV
Mark 16,45	23,50	28,20	35,25

Dafür erhält er an jährlicher Rente

in der Lohnklasse I	II	III	IV
Mark 114,70	124,10	131,15	140,55.

Bei Fortsetzung dieser Berechnung ergibt sich nachfolgende Tabelle:*)

*) Kulemann, S. 54.

An Beiträgen zahlt der Arbeiter insgesammt in

	Lohnklasse	I	II	III	IV
10	Beitragsjahren	Mark 32,90	47,00	56,40	70,50
20	"	" 65,80	94,00	112,80	141,00
30	"	" 98,70	141,00	169,20	211,50
40	"	" 131,60	188,00	225,60	282,00
50	"	" 164,50	235,00	282,00	352,50

Dafür erhält er eine jährliche Invaliditätsrente von

	in Lohnklasse	I	II	III	IV
nach 10	Beitragsjahren	Mark 119,40	138,20	152,30	171,10
" 20	"	" 128,80	166,40	194,60	232,20
" 30	"	" 138,20	194,60	236,90	293,30
" 40	"	" 147,60	222,80	279,80	354,40
" 50	"	" 157,00	251,00	321,50	415,50

Der Reichszuschuß (IV. 1) ist

für das erste Jahr auf 3 830 000 Mark,

" " zweite " " 4 850 000 "

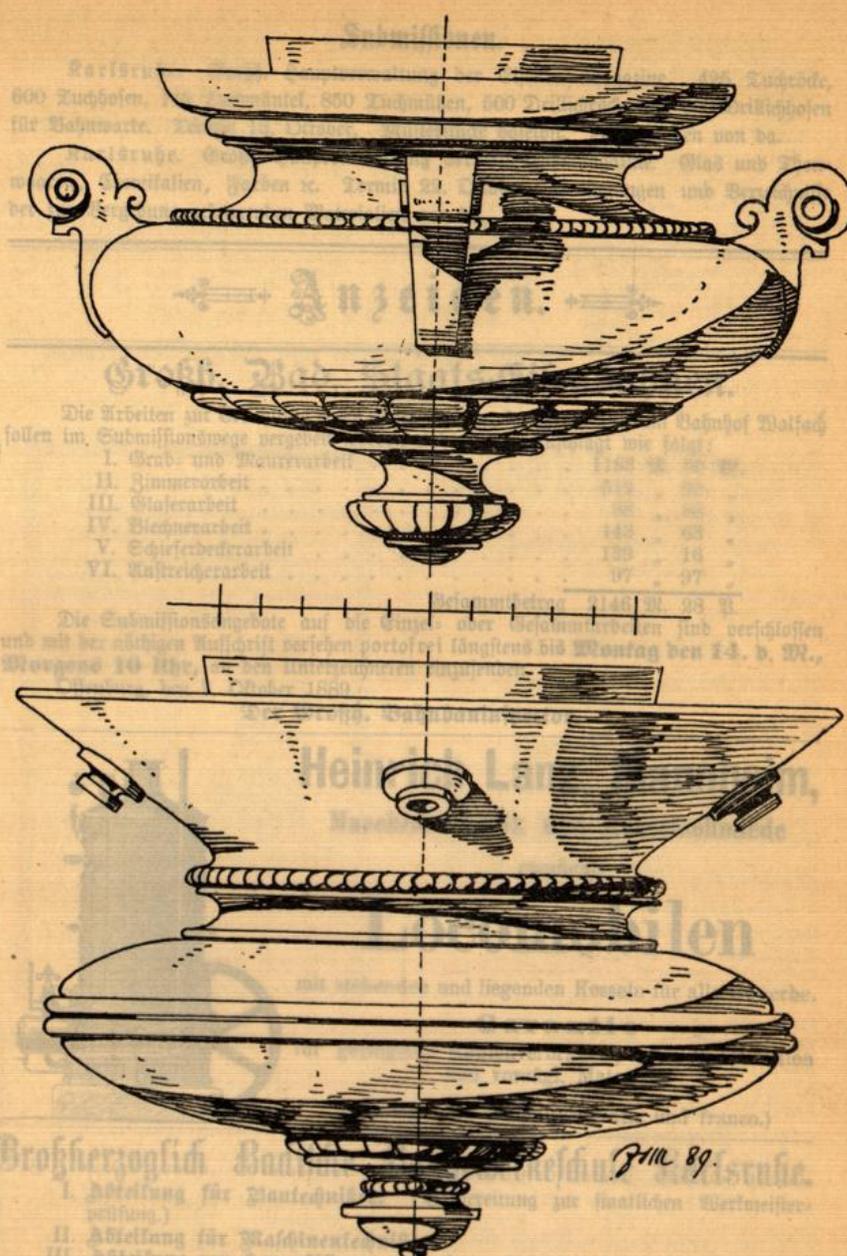
" " dritte " " 6 760 000 "

" " vierte " " 8 510 000 " u. s. w.

berechnet und für den Beharrungszustand (also dauernd) auf 79 230 000 M. Dazu kommt noch das Betreffniß des Reiches für die wegen der Militärdienstzeit zu entrichtenden Beiträge mit 4 M. jährlich (IV. 3). Vergleicht man nun die Höhe der Jahresrenten mit dem geringen Gesamtbetrag der Beiträge des Arbeiters und berücksichtigt dabei noch, was der Arbeitgeber zu zahlen hat und welche bedeutende Summen aus der Reichskasse geleistet werden, so springt sofort in die Augen, daß das Gesetz dem Arbeiter nicht nur „Stein statt Brod oder ein Bettelgeld“ gewährt, wie behauptet worden ist, sondern daß dasselbe in der Fürsorge für die zu versichernden, gegen Lohn arbeitenden Personen bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit der Industrie, des Gewerbes und der Landwirthschaft gegangen ist; und diese Fürsorge umfaßt 11 bis 12 Millionen versicherte Personen, darunter 117 000 Altersrentner. So bildet das Gesetz ein leuchtendes Vorbild und einen mächtigen Markstein des humanen, arbeiterfreundlichen Geistes unserer Zeit.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 40 gibt die Abbildung von Blumenampeln (etwa $\frac{1}{18}$ nat. Größe) nach Entwurf von Prof. F. S. Meyer in Karlsruhe. Die Ausführung ist in glasirtem oder unglasirtem Thon gedacht.



Blumen-Ampeln (etwa $\frac{1}{18}$ nat. Gr.).
 Entworfen von Prof. F. S. Meyer in Karlsruhe.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 41.
 Jahrgang 1889.

Submissionen.

Karlsruhe. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. 425 Luchröcke, 600 Luchhosen, 140 Luchmäntel, 850 Luchmützen, 500 Drillichröcke und 800 Drillichhosen für Bahnwarte. Termin 18. Oktober. Musterstücke daselbst. Bedingungen von da.

Karlsruhe. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Glas und Thonwaren, Chemikalien, Farben zc. Termin 22. Oktober. Bedingungen und Verzeichnisse der zur Vergebung gelangenden Materialien von da.

Anzeigen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Errichtung eines neuen Stellwerkgebäudes auf dem Bahnhof Wolfach sollen im Submissionswege vergeben werden und sind veranschlagt wie folgt:

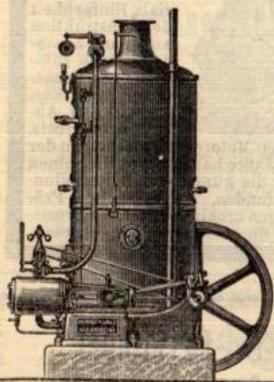
I. Grab- und Maurerarbeit	1163 M. 69 Pf.
II. Zimmerarbeit	512 " 95 "
III. Glaserarbeit	88 " 88 "
IV. Blechenerarbeit	143 " 63 "
V. Schieferdeckerarbeit	139 " 16 "
VI. Anstreicherarbeit	97 " 97 "

Gesamtbetrag 2146 M. 28 Pf.

Die Submissionsangebote auf die Einzel- oder Gesamtarbeiten sind verschlossen und mit der nötigen Aufschrift versehen portofrei längstens bis **Montag den 14. d. M., Morgens 10 Uhr**, an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 3. Oktober 1889.

Der Großh. Bahnbauinspector.



Heinrich Lanz, Mannheim,

Maschinenfabrik und Kesselschmiede

empfiehlt

Locomobilen

mit stehenden und liegenden Kesseln für alle Gewerbe.

Garantie

für geringsten Kohlenverbrauch, beste Construction und vorzügl. Materiale.

(Cataloge und Zeugnisse gratis und franco.)

Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

I. Abteilung für Bautechniker. (Vorbereitung zur staatlichen Werkmeisterprüfung.)

II. Abteilung für Maschinentechner.

III. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.

Beginn des Wintersemesters den 4. November. Anmeldungen jederzeit schriftlich. Schulgeld 30 Mark. Kost, Logis, Bedienung in Privathäusern 200–230 Mark. Programm gratis.

Die Direction: Kircher.



Unsere verehrlichen Mitglieder und sonstige Interessenten laden wir zur Monatsversammlung auf:

Mittwoch 16. Oktober, Abends 8 Uhr
in den Saal der „Vier Jahreszeiten“ freundlichst ein.

Vortrag des Herrn Regierungsrath Dr. Pfaff über die „Invaliditäts- und Altersversicherung“ nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni d. J.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1889.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Lehrvertrags-Formulare

im Sekretariat des
Gewerbevereins Karlsruhe
Friedrichsplatz 3.

Die Anlage und Führung von
Geschäftsbüchern,
die Erledigung von Korrespondenzen, Abrechnungen u. dgl. besorgt auf's gewissenhafteste

F. Artmann
Karlsruhe 66 in Karlsruhe.

Röster's Bank (A. G.), Mannheim, Heidelberg, Frankfurt a. M.

Korrespondenten der ersten Bankhäuser Europas, Amerikas u. s. w. Einlösung und Ausstellung von Checks, Anweisungen und Reisegeuldbriefen auf alle Länder. Ausführung von Börsenaufträgen, Aufbewahrung von Werthpapieren, Annahme von Baareinlagen in kostenfreier Rechnung. Waarenbeleihung. Eröffnung laufender Rechnungen und Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheit. Lesezimmer für Fremde.

Das **Mannheimer Haus** pflegt vorzugsweise in größter Ausdehnung den **Einzug von Wechseln** u. s. w. auf die ganze Welt zu festen billigen Sätzen in gebührenfreier Rechnung. Wechselinzug im letzten Jahre ungefähr 400,000 Stück.

— Tarife zur Verfügung. —

Scharrer & Gross
Maschinenfabrik u. Eisengießerei
Nürnberg (Bleiweisshof).
Transportable Dampfmaschinen
(Dampfmotoren), stationäre Dampfmaschinen und Kesselanlagen,
Lokomobilen.



Unsere Maschinen zeichnen sich durch grosse Leistungsfähigkeit, Solidität der Arbeit und des verwendeten Materials, Einfachheit der Konstruktion und ganz besonders durch ruhigen, gleichmäßigen Gang aus. Prospekte u. Abbildungen gratis.

Auf den Motoren-Ausstellungen der letzten Jahre haben unsere Maschinen überall die günstigsten Beurtheilungen gefunden, hervorragende Prämierungen erhalten u. bei den Bremsproben die besten Resultate ergeben.

W. Berblinger

in Karlsruhe i. B.,
Annoncen-Exp. G. L. Daube & Cie.
Alleinige Inseratenannahme für die
Badische Gewerbezeitung.
Kostenvoranschläge unentgeltlich.